

# VERGABEUNTERLAGEN

2019000224

Medizinische Gase Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Klinikum Wolfsburg

Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg, Deutschland

---

09.09.2019

# Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation .....	1
Vergabeunterlagen.....	3
Lage Gasdruckflaschenlager.....	3
2018_04_11_ÜbersichtsLageplan Klinikum.....	4
Ausführungsrichtlinie 1.0 Stand 12.April.2017_ .....	5
Belehrung Verhalten auf dm Gelände Klinikum .....	11
Geschäftsbedingungen der Stadt Wolfsburg.....	12
Produkte/Leistungen .....	13
Kriterienkatalog .....	26
Anlagen .....	28

# Aufforderung zur Angebotsabgabe

## Allgemeine Informationen zum Verfahren

Medizinische Gase Wolfsburg

Verfahrensnummer: 2019000224

### I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

**Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

### Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektname: Medizinische Gase Wolfsburg

Projektbeschreibung: Beschaffung von medizinischen Gasen für das Klinikum Wolfsburg als Mitglied der GDEKK GmbH

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung in Losen: Nein

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

Nebenangebote: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Termine

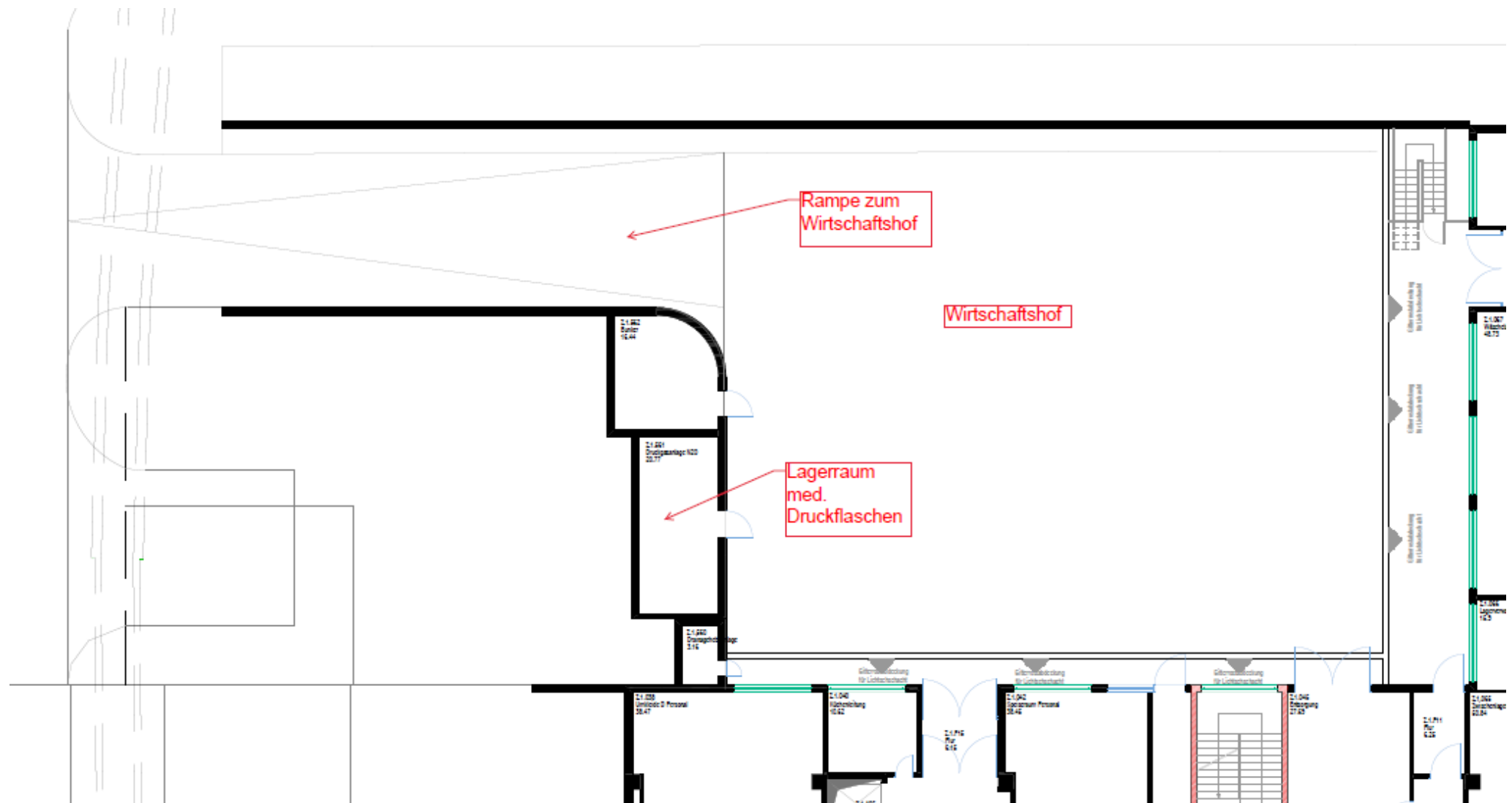
Frist Bieterfragen: 01.10.2019 11:00

Angebotsfrist: 08.10.2019 11:00:00

Bindefrist: 30.11.2019

## Allgemeine Informationen zum Verfahren

Zuschlagsfrist:





Haus	Ebene	Bereich	Haus	Ebene	Bereich	Haus	Ebene	Bereich
A	2	Med. Klinik I + II (Ltd. Arzt und Ambulanz)	G	1	Konferenzraum Niedersachsen	R		Technisches Management, Werkstätten
	3	Anästhesie			Medizinische Bibliothek	S		Zeus
	4	Allgemein- und Gefäßchirurgie		2	Infocenter, Patientenaufnahme, Patientenabrechnung, Sozialdienst, Friseur, Grüne Damen	T		Krankenpflegeschule/Personalwohnheim
	5	Pflegedirektion, Einkauf, ÄMM			Restaurant Cliverde, Patientenbibliothek, Konferenzbereich Wolfsburg und Klieversberg	U	1	Poststelle
B	1	Physikaltherapie / Anmeldung ZAR					2	Herzkatheterlabor
	2	Medizinisches Zentrum	H	1	Bettenstation		3	Urologie (Ltd. Arzt und Ambulanz)
	3	OP-Tagesklinik		2	Bettenstation	V		Klinikumsdirektor, Verwaltung (Personalabteilung, Controlling)
	4	Neurologie (Ltd. Arzt und Ambulanz)		3	Operative Intensivstation und IMC, Neurologie, NTW			Verwaltung (Buchhaltung), EDV-Abteilung, EDV-Schulungsraum
	5	AmO		4	Bettenstation	W	1	Personalrat, Betriebsarzt
C	2	Zur Zeit Baustelle	I		Villa Bunterkund			Medizintechnik
	3	Unfallchirurgie (Ltd. Arzt und Ambulanz)	K		Baustelle Kinderklinik Somatik		2	Baustelle Medizinisches Zentrum
	4	NTW (ärztl. Leiter und Ambulanz)	K1/2		Städt. Kindertagesstätte am Klinikum	X	1	Medizintechnik
	5	Mamma-Sceening, Kinderwunschpraxis	L		Labor (Ltd. Ärztin), Pathologie (Ltd. Arzt), Blutbank		2	Baustelle Medizinisches Zentrum
E		Kindernotfallpraxis	M		Heizzentrale, Müllbereitstellung	Y	2	Internistische Intensivstation (Internistische)
F	2	MRT, Baustelle Kinderklinik Somatik	N		Strahlentherapie, Radioonkologie		3	OP-Aufwachbereich, Tagesklinik
	3	Baustelle Kinderklinik Somatik			(Ltd. Arzt) und Ambulanz, MVZ Wolfsburg	Z	1	Zentralküche, Apotheke, Warenannahme, Lager
	4	Kreißsaal, Elternschule, Reha Sport, Frauenklinik	P		Pathologie		2	ZNA, Radiologie, Stroke Unit
	5	HNO-Ambulanz (HNO-OP)	Q		Kinderklinik Psychosomatik		3	OP-Säle
	6	HNO-Klinik (Ltd. Arzt Sekretariat und Ambulanz), Frauenklinik (Ltd. Arzt und Ambulanz)					4	Operative Aufnahme (OPA)

## **Ausführungsrichtlinie**

**Vorschrift für das Tätig werden externer Unternehmen /  
Personen einschließlich Handlungsanweisungen sowie  
besondere Pflichten bei Arbeiten und  
Auftragsausführungen auf dem Gelände sowie in  
Gebäuden des Klinikums Wolfsburg**

### **Aufsteller:**

**Klinikum Wolfsburg  
Technische Abteilung  
Sauerbruchstraße 7  
38440 Wolfsburg**

**Tel.: 05361 / 80-0  
Fax: 05361 / 80-1239**

### **Stand:**

**Version 1.0  
30. Dezember 2016  
*Index B 12.04.17***

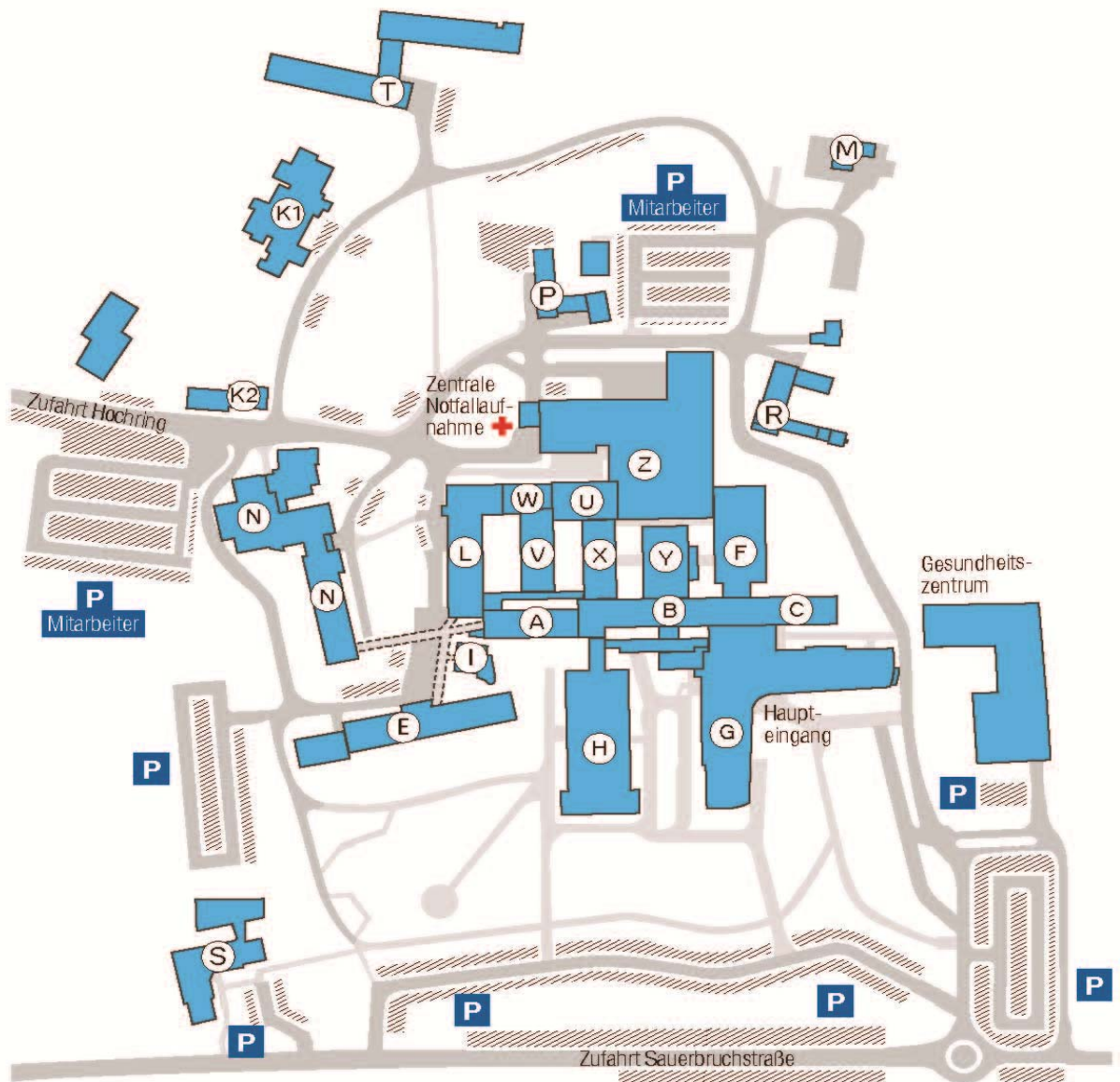
### 1. Präambel / Einleitung:

Die vorliegende Vorschrift für das Tätig werden von externen Unternehmen / Personen auf dem Gelände, sowie in Gebäuden des Klinikums Wolfsburg beinhaltet allgemeine Handlungsanweisungen sowie Pflichten bei Arbeiten und Auftragsausführungen und gilt auch und im Besonderen für die Einrichtung, die Vorhaltung und den Betrieb von Baustellen. Die mit der Beauftragung verbundenen Arbeiten erfolgen im Allgemeinen bei laufendem Krankenhausbetrieb. Daraus ergeben sich für den Auftragnehmer zum einen besondere Sorgfaltspflichten und zum anderen ist auf die Gegebenheiten eines Krankenhausbetriebes bei der Ausführung der Arbeiten Rücksicht zu nehmen. Eine Beeinträchtigung des Betriebes ist auszuschließen bzw. muss sich auf das Unvermeidbare beschränken.

### 2. Allgemeines:

Das Klinikum Wolfsburg - Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover - verfügt über 547 stationäre und 20 teilstationäre Betten und versorgt die Stadt Wolfsburg mit rd. 135.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie das Einzugsgebiet. Ebenfalls dem Klinikum zugehörig ist das Schwefelbad in Fallersleben.

### 3. Lageplan / Zuwegungen:





### 3.1 Zufahrten, Lagerplätze, Baustelleneinrichtungen

Die Zufahrten, die Zuwegungen sowie das Parken sind vor Arbeitsbeginn mit der beauftragenden Stelle abzustimmen. Stellplätze direkt vor dem Arbeitsort können nicht zugesichert werden. Lagerplätze für Material, Geräte o.ä. sind nur begrenzt vorhanden. Die Baustelleneinrichtung ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber / der Bauleitung vorzunehmen. Die in Anspruch genommenen Flächen sind nach Räumen der Baustelle wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen.

### 3.2 Parken

Insbesondere das Abstellen und Parken von Firmenfahrzeugen für die Dauer der Arbeiten, Lieferung und / oder Leistungen ist mit der beauftragenden Stelle abzustimmen, ebenso ist darauf zu achten das Dritte nicht behindert werden. Falsches oder unbefugtes Parken auf dem Gelände wird geahndet und mit einem Bußgeld belegt.

### 3.3 Schwerlastverkehr

Schwerlastverkehr ist auf dem Gelände nur begrenzt möglich, des Weiteren gibt es nur begrenzte Wendemöglichkeiten. Art und Weise von Anlieferungen sind mit der beauftragenden Stelle abzustimmen.

## **4. Handlungsanweisungen sowie besondere Pflichten:**

### 4.1 Allgemeine Verhaltensweisen

Das Personal des Auftragnehmers hat sich vor Aufnahme bzw. nach Beendigung der Arbeiten bei der zuständigen Abteilung (siehe Auftrag) des Klinikums an- bzw. abzumelden. Soweit erforderlich, erfolgt hier die zusätzliche Belehrung über besondere Verhaltensweisen.

Ein unmittelbares Aufsuchen des eigentlichen Arbeitsbereiches ist ohne Zustimmung der beauftragenden Abteilung bzw. des jeweiligen Fachbereichs untersagt.

Patienten haben Vorrang! Insbesondere bei der Benutzung von Aufzügen haben jegliche Patiententransporte und jeglicher Bettenverkehr absoluten Vorrang.

Gesonderten Einzelanweisungen, auch durch Beschilderung, zum Verhalten insbesondere in besonders sensiblen Bereichen wie z. B. dem Labor oder den Operationsbereichen, durch den jeweiligen Fachbereich sind unbedingt Folge zu leisten.

Abweichungen von der täglichen Regelarbeitszeit sind mit der beauftragenden Stelle abzustimmen.

### 4.2 Hausordnung

Die Hausordnung des Klinikums ist zu beachten. Auf das Rauch-, Alkohol-, Handy-Verbot wird besonders verwiesen. Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Bereichen (Raucherzonen) gestattet.

### 4.3 Datenschutz

Können bei Arbeiten datenschutzrechtliche Belange nach dem Bundes- bzw. Nds. Datenschutzgesetz tangiert sein, ist vor Beginn der Arbeiten eine gesonderte Erklärung zum Datenschutz durch das Personal des Auftragnehmers abzugeben. Diese wird im Bedarfsfall bei der Anmeldung abverlangt. Liegt diese nicht vor, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

#### 4.4 Arbeits-, Unfall- und Umweltschutz, Hygiene

Die Auftragnehmer, Personen und Unternehmen sind verpflichtet bei allen Arbeiten, Lieferungen und Leistungen die entsprechenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, die eingesetzten Personen müssen diesbezüglich entsprechend ihres Arbeitsbereiches unterwiesen sein.

Auf die Beachtung aller allgemeingültigen Regeln, insbesondere in den Bereichen der Hygiene, des Brandschutzes und des Datenschutzes ist bei der Ausführung der Arbeiten wegen der besonderen Verhältnisse in einem Krankenhaus erhöhte Aufmerksamkeit zu richten. Darüber hinaus ist den allgemeinen und besonderen Anweisungen des Auftraggebers grundsätzlich Folge zu leisten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle von ihm mit der Ausführung von Arbeiten beauftragten Personen (eigenes Personal des Auftragnehmers/Personal von beschäftigten Subunternehmen) auf die besonderen Sorgfaltspflichten, sowie die allgemeinen und besonderen Anweisungen des Auftraggebers hinzuweisen.

Sämtliche verwendete Arbeitsmittel, elektronische Anlagen, Maschinen, Geräte und dergleichen haben den geltenden Normen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie dem Stand der Technik zu entsprechen.

Eine ggf. vorhandene separate Baustellenordnung ist zu beachten. Die Auflagen und Anweisungen eines ggf. tätigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeko) sind zu beachten und umzusetzen. Die Tätigkeit eines Koordinators entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung Ihrer Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

Bei offensichtlichen Missachtungen von entsprechenden einschlägigen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und / oder bei ersichtlichen Unfallgefahren-, auch durch Alkohol- und / oder Rauschmittelkonsum, folgt ein Hausverweis bzw.- verbot.

#### 4.5 Medien, Leitungen im Erdreich, Baustrom, Bauwasser

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich vor Aufnahme der Arbeiten mit der beauftragenden Stelle des Klinikums bezüglich etwaig vorhandener Medien, Kabel und Leitungen (insbesondere auch im Erdreich) abzustimmen und einweisen zu lassen. Das gilt auch für die Bereiche Baustrom und Bauwasser.

#### 4.6 Baustellenandienung / Zugänge / Schlüssel / Zutrittskontrollen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich vor Aufnahme der Arbeiten mit der beauftragenden Stelle des Klinikums bezüglich der Baustellenandienung und der Zuwegung zum Baubereich abzustimmen und einweisen zu lassen.

Das Personal des Auftragnehmers hat innerhalb des Klinikums ohne Umwege den jeweiligen Zielort anzusteuern.

Bei länger andauernden Arbeiten besteht die Möglichkeit Schlüssel respektive Schlüsselkarten (sog. Fremdfirmenkarten) zu bekommen / auszugeben. Diese werden nur personenbezogen gegen Unterschrift ausgehändigt und sind am Ende eines jeden Arbeitstages wieder abzugeben, bzw. in Abstimmung mit dem AG nach Beendigung der Arbeiten.

Die Umbau- und / oder Baustellenbereiche sind nur über die offiziellen und abgestimmten Zu- und Ausgänge zu betreten und zu verlassen. Die Umbau- und / oder Baustellenbereiche sind gegen unbefugtes Betreten zu sichern.

#### 4.7 Sauberkeit und Schuttbeseitigung

In Puncto Sauberkeit, reibungsloser Bauabläufe, sowie möglichst geringer Belästigung von Patienten und des Klinikbetriebes gelten höchste Ansprüche. Aufgrund des klinikinternen Betriebes und der Sensibilität der Bereiche, ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten. Sämtliche Absperrungen, insbesondere Staubschutzwände sind vor Beginn der Arbeiten zu errichten und für die Dauer der Arbeiten zu unterhalten.

Zur laufenden, regelmäßigen Schuttbeseitigung einschl. Abfuhr vom Klinikgelände ist der Auftragnehmer verpflichtet. Verpackungsmaterialien sind wegen der Brandgefahr sofort aus den Gebäuden und von der Baustelle zu entfernen.

Auf eine angemessene, saubere und intakte Arbeitskleidung ist zu achten.

#### 4.8 Rettungswege

Rettungswege sind immer und ständig freizuhalten. Insbesondere bei umfangreichen Lieferungen ist darauf zu achten das die Rettungswege frei bleiben. Das gilt auch und insbesondere bei etwaigem „Zwischenparken“ zu liefernder oder montierender Teile und Gegenstände.

#### 4.9 Brand- / Rauchmelder

Das Klinikum ist weitestgehend flächendeckend mit Brand- / Rauchmeldern ausgerüstet. An jedem Arbeitstag sind die Melder vor Beginn der Arbeiten aus- und am Ende der Arbeiten wieder einzuschalten. Dieses erfolgt durch die Mitarbeiter der Technischen Abteilung. Auf die ausgeschalteten Melder sind Kappen zu setzen. Durch den Auftragnehmer ist dieses täglich mit der zuständigen Abteilung abzustimmen.

#### 4.10 Brandsicherheitswachen / Schweißerlaubnisschein

Zur Vermeidung von Bränden sind bei feuergefährlichen Arbeiten im Klinikum Brandwachen zu stellen und ein sog. Schweißerlaubnisschein erforderlich. Dieser wird durch den Brandschutzbeauftragten des Klinikums bearbeitet, erteilt und unterschrieben. Liegt dieser Schweißerlaubnisschein nicht vor, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

Im Weiteren und Besonderen gilt hier die Ausführungsrichtlinie Brandwache

#### 4.11 Schäden

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Schäden die durch sein Personal verursacht wurden, dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen

#### 4.12 Foto- und Filmaufnahmen

Foto- und Filmaufnahmen von Bauteilen, montierten Einbauten, gelieferten Gegenständen und dgl. sind nur mit vorheriger Genehmigung der beauftragenden Stelle erlaubt.

### **5. Geltungsbereich**

Vorliegende Ausführungsrichtlinie gilt für alle Arbeiten und Auftragsausführungen, sowie Lieferungen, Reparaturen, und / oder Wartungen im Sinne des BGB, der VOB und VOL sowie dem Medizinproduktegesetz und einschlägig gültigen Vorschriften.

## **6. Schlussbestimmungen**

Im Auftragsfalle wird diese Ausführungsrichtlinie Vertrags- und Auftragsbestandteil und ergänzt die Vertragsbedingungen der Stadt Wolfsburg. Etwaige Unstimmigkeiten und / oder Widersprüche sind mit der beauftragenden Stelle zu klären.

Diese Ausführungsrichtlinie gilt auch für etwaige Subunternehmer und Lieferanten. Subunternehmer und Lieferanten sind daher vom Auftragnehmer über diese Ausführungsrichtlinie in Kenntnis zu setzen und zu unterweisen.

Aufgestellt, 04. Quartal 2016  
F. D. / Technisches Management



## **Belehrung des Auftragsnehmers über besondere Pflichten bei der Auftragsausführung auf dem Gelände des Klinikums Wolfsburg**

Die mit der Beauftragung verbundenen Arbeiten erfolgen bei laufendem Krankenhausbetrieb. Daraus ergeben sich für den Auftragnehmer zum einen besondere Sorgfaltspflichten und zum anderen ist auf die Gegebenheiten eines Krankenhausbetriebes bei der Ausführung der Arbeiten Rücksicht zu nehmen. Eine Beeinträchtigung des Betriebes ist auszuschließen bzw. muss sich auf das Unvermeidbare beschränken.

Auf die Beachtung allgemeingültiger Regeln, insbesondere in den Bereichen der Hygiene, der Unfallverhütung, des Brandschutzes und des Datenschutzes ist bei der Ausführung der Arbeiten wegen der besonderen Verhältnisse in einem Krankenhaus erhöhte Aufmerksamkeit zu richten. Darüber hinaus ist den allgemeinen und besonderen Anweisungen des Auftraggebers grundsätzlich Folge zu leisten.

Der Auftragnehmer ist darüber hinaus im Zweifelsfall verpflichtet, vor Aufnahme der Arbeiten, mit der beauftragenden Stelle des Klinikums besondere Verhaltensmaßregeln für das von ihm eingesetzte Personal abzustimmen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle von ihm mit der Ausführung von Arbeiten beauftragten Personen (eigenes Personal des Auftragnehmers/Personal von beschäftigten Subunternehmen) auf die besonderen Sorgfaltspflichten sowie die allgemeinen und besonderen Anweisungen des Auftraggebers hinzuweisen.

Unabhängig davon hat der Auftragnehmer auf die Einhaltung folgender Verhaltensweisen durch sein Personal innerhalb des Klinikums Sorge zu tragen:

1. Das Personal des Auftragnehmers hat sich vor Aufnahme bzw. nach Beendigung der Arbeiten bei der zuständigen Abteilung (siehe Auftrag) des Klinikums an- bzw. abzumelden. Soweit erforderlich, erfolgt hier die zusätzliche Belehrung über besondere Verhaltensweisen.
2. Ein unmittelbares Aufsuchen des eigentlichen Arbeitsbereiches ist ohne Zustimmung der beauftragenden Abteilung bzw. des jeweiligen Fachbereichs untersagt.
3. Gesonderten Einzelanweisungen, auch durch Beschilderung, zum Verhalten insbesondere in besonders sensiblen Bereichen wie z. B. dem Labor oder dem Operationsbereich, durch den jeweiligen Fachbereich sind unbedingt Folge zu leisten.
4. Das Personal des Auftragnehmers hat innerhalb des Klinikums ohne Umwege den jeweiligen Zielort anzusteuern.
5. Bei Baumaßnahmen ist gfs. die zusätzlich aufgestellte Baustellenordnung zu beachten.
6. Die Hausordnung des Klinikums ist zu beachten. Auf das Rauch-, Alkohol-, Handy-Verbot in bestimmten Bereichen (ZNA, Intensivstationen) ist besonders hinzuweisen.
7. Können bei Arbeiten datenschutzrechtliche Belange nach dem Bundes- bzw. Nds. Datenschutzgesetz tangiert sein, ist vor Beginn der Arbeiten eine gesonderte Erklärung zum Datenschutz durch das Personal des Auftragnehmers abzugeben. Diese wird im Bedarfsfall bei der Anmeldung (siehe Pkt. 1) abverlangt.  
Liegt diese nicht vor, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.
8. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Schäden die durch sein Personal verursacht wurden, dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Der Krankenhausdirektor

Für die Ausführung der von der Stadt Wolfsburg zu vergebenden Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen gelten die folgenden Vertragsbedingungen, soweit nicht durch die Stadt etwas anderes schriftlich anerkannt oder durch Rechtsvorschriften etwas anderes maßgebend ist.

Falls nichts anderes bestimmt ist, gelten insbesondere die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) bzw. Bauleistungen (VOB/B) und sonstige vergaberechtliche Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

## 1. Auftrag – Auftragsannahme – Rücktritt vom Vertrag

- 1.1 Aufträge wie auch evtl. Vertragsänderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie unverzüglich schriftlich bestätigt werden.
- 1.2 Der Auftrag gilt wie beschrieben und mit allen Bedingungen als angenommen, wenn der Auftragnehmer der Stadt nicht unverzüglich etwas Gegenteiliges schriftlich mitteilt. Hiervon unberührt bleiben Bindungswirkungen aus einem dem Auftrag ggf. vorangegangenen Ausschreibungsverfahren.
- 1.3 Die Stadt behält sich vor, bei Bestechungsversuchen oder Bestechungen vom Auftrag zurückzutreten, ggf. Schadenersatz zu fordern sowie meldepflichtige und strafrechtliche Schritte zu veranlassen.

## 2. Auftragsausführung – Lieferung und Leistung, Erfüllungsort – Abnahme

- 2.1 Der Auftragnehmer hat den Auftrag eigenverantwortlich auszuführen. Eine Übertragung des Auftrages oder von Auftragsteilen auf Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt zulässig.
- 2.2 Der Auftrag ist unverzüglich oder in der besonders festgesetzten Zeit auszuführen. Wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, durch die eine fristgerechte Auftragsausführung nicht eingehalten werden kann, ist die Stadt unverzüglich unter Angabe von Gründen schriftlich zu unterrichten. Der Stadt bleibt vorbehalten, sich mit einer späteren Auftragsausführung einverstanden zu erklären. Ebenso bleiben der Stadt alle weitergehenden Rechte ausdrücklich vorbehalten.
- 2.3 Lieferungen und Leistungen sind während der allgemeinen Dienststunden der Stadt oder zu ggf. besonders vereinbarten Zeiten frei Lager bzw. an die im Auftrag angegebene Annahme- oder Verwendungsstelle zu erbringen.
- 2.4 Für die Abnahme von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen ist ausschließlich die Auftrag gebende oder die besonders bezeichnete Stelle der Stadt zuständig. Bei Leistungen und Bauleistungen ist die Abnahme vom Auftragnehmer zu beantragen, nachdem die Arbeiten ausgeführt sind. Im Falle einer mängelbedingten Abnahmeverweigerung hat der Auftragnehmer nach Mängelbeseitigung eine erneute Abnahme zu beantragen.
- 2.5 Die Abnahme der Lieferung, Leistung oder Bauleistung wird auf doppelt auszufertigenden Lieferscheinen, Stundenlohnzetteln, Aufmaß-Skizzen o.ä. Belegen bescheinigt oder in besonderen Abnahmeniederschriften dokumentiert. Die Erstschrift erhält die Stadt, die Zweitschrift der Auftragnehmer. Aus den Abnahmebelegen müssen Zeit, Art und Umfang der Lieferung oder Leistung erschöpfend und zweifelsfrei nachvollziehbar sein.

## 3. Haftung – Gewährleistung – Verjährung

- 3.1 Der Auftragnehmer hat den Auftrag in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr auszuführen. Die Transportgefahr trägt der Auftragnehmer bis zur Anlieferung der Ware oder Erbringung der Leistung an der Verwendungsstelle.
- 3.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Stadt von allen Haftpflichtansprüchen freizustellen, die gegen sie im Zusammenhang mit dem übernommenen Auftrag von Dritten erhoben werden könnten. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer der Stadt einen ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen.
- 3.3 Gewährleistung und Verjährung richten sich nach den einschlägigen Regelungen der VOL/B (bei Lieferungen und Leistungen) bzw. der VOB/B (bei Bauleistungen), wenn weder gesetzlich noch vertraglich etwas anderes bestimmt ist. Sofern die Einräumung von Garantien handelsüblich ist, gilt die Garantie mit der Annahme des Auftrags als gewährt.

## 4. Preise – Rechnungen – Zahlungen – Abtretung, Aufrechnung

- 4.1 Die dem Auftrag zugrunde liegenden Preise sind grundsätzlich Festpreise. Sie gelten auch für sämtliche Nebenarbeiten und -lieferungen, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Im Übrigen gelten die Vorschriften über Preise bei öffentlichen Aufträgen bzw. mit öffentlichen Mitteln finanzierten Bauaufträgen in der jeweils gültigen Fassung.
- 4.2 Für jeden Auftrag ist eine Rechnung in doppelter Ausfertigung einzureichen, aus der die im Auftrag geforderten Angaben ersichtlich sein müssen. In der Rechnung sind Zeit, Art und Umfang der Lieferung oder Leistung erschöpfend und zweifelsfrei –möglichst der Ordnung des Auftrages entsprechend– anzugeben. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen. Es wird ausgeschlossen, Rechnungsbeträge durch Nachnahme zu erheben.
- 4.3 Die Berechnung von Kosten für Verpackung u.ä. wird nicht anerkannt. Verpackungstoffe sind grundsätzlich vom Auftragnehmer kostenfrei zu entsorgen. Ebenso übernimmt die Stadt grundsätzlich keine Kosten für Leergut-Rücksendungen. Von der Stadt verauslagte Transport- und Speditionskosten werden vom Rechnungsbetrag abgezogen.
- 4.4 Die Stadt begleicht die Rechnung nach restloser Auftragserfüllung. Teil- oder Abschlagsrechnungen werden nur anerkannt, wenn dies bei Auftragserteilung zugestanden wurde. Zahlungen erfolgen ausschließlich durch Überweisung auf Bank- oder Postgirokonto. Rechnungsbeträge begleicht die Stadt nach ihrer Wahl entweder innerhalb von 30 Tagen ohne jeglichen Abzug oder innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung unter Abzug von 2 % Skonto, soweit nicht etwas anderes eingeräumt ist. Bei Bauleistungen wird Skonto abgesetzt, wenn dies im Auftrag vorgesehen ist. Auftragsunabhängig sind gesetzlich einzu-behaltene Beträge (z.B. Steuerabzüge bei Bauleistungen auf der Grundlage des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Beteiligungen im Baugewerbe).
- 4.5 Der Auftragnehmer darf Forderungen aus dem Vertrag –auch wenn dies nur sicherheitshalber geschehen soll– nicht an Dritte abtreten, es sei denn, dass die Stadt einer Forderungsabtretung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die Stadt ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen –auch aus anderen Rechtsverhältnissen– aufzurechnen.

## 5. Gerichtsstand

- 5.1 Gerichtsstand ist Wolfsburg.

## SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

## AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

### Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Beschaffung von medizinischen Gasen für das Klinikum Wolfsburg als Mitglied der GDEKK GmbH.

Administrativ wird die Ausschreibung über die eVergabe Lösung der GDEKK GmbH abgewickelt.

Soweit die Plattform einen Ausdruck der Unterlagen als pdf zulässt, weisen wir darauf hin, dass diese Unterlagen als pdf nur eine Unterstützung darstellen, diese aber nicht verbindlich sind. Maßgeblich ist die Ansicht der Plattform und die dort hinterlegten Unterlagen. Es handelt sich um eine ganzheitliche eVergabelösung.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote über die Plattform zugelassen.

Auftraggeber (AG) werden die teilnehmenden Krankenhäuser unmittelbar und nicht die GDEKK GmbH.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt ausschließlich die GDEKK GmbH.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

### Kalkulatorische Hinweise zur Bonifizierung

Auf den gesamten fakturierten Netto Jahresumsatz der teilnehmenden Mitglieder der GDEKK GMBH und aller anderen Teilnehmer an der Ausschreibung, zahlt der Vertragspartner (der Bieter, der den Zuschlag erhält) an die GDEKK GmbH einen Bonus in Höhe von 1 % zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf alle getätigten Netto Umsätze (Umsätze ohne Umsatzsteuer) innerhalb der Laufzeit des bezuschlagten Vertrages bei dem Vertragspartner. Zu bonifizieren sind die Umsätze bezogen auf alle Produkte, welche auf Grundlage der Ausschreibung beschafft werden. Die Abrechnung des Bonus erfolgt durch den Vertragspartner halbjährlich (oder jährlich?) spätestens bis zum 30. Kalendertag des jeweiligen Folgemonats und ist am 10. Kalendertag des jeweils übernächsten Monats zur Zahlung auf das Konto der GDEKK GmbH fällig. Die GDEKK GmbH wird im Rahmen des treuhänderischen Inkasso die Rückvergütungen und Bonuszahlungen, die letztlich an die Gesellschafter/Teilnehmer am Verfahren auszukehren sind, vom Vertragspartner einfordern, um diese entsprechend gesellschaftsrechtlichen Regelungen und Vereinbarungen an die Berechtigten weiterzuleiten. Die Weiterleitung der Rückvergütung und der Bonusabrechnung an die einzelnen Berechtigten obliegt der GDEKK GmbH.

### Textform Angebot

Die Abgabe der Angebote erfolgt in der Textform nach 126b BGB !  
Als erstes ist das Angebot über den Schritt Angebot einreichen abzugeben.  
Dies erfolgt im Arbeitsschritt 1 von 2 Angebot einreichen und dort im Punkt Angebot fertigstellen.

Im Anschluss muss im Arbeitsschritt 2 von 2 das Angebot dann noch „unterschrieben“ werden

Sie haben dann nur die Möglichkeit die Textform nach § 126 BGB zu wählen.  
Anschließend müssen Sie dann nur den Namen des Angebotserstellers eintragen und die Schaltfläche "Unterschreiben" klicken.

Damit ist Ihr Angebot dann abgegeben!

Die Abgabe muss natürlich vor dem Submissionstermin erfolgen!

### Darstellung des Auftraggebers

Das Klinikum Wolfsburg - Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover - verfügt über 547 stationäre Betten in 20 Kliniken und Instituten und versorgt die Stadt Wolfsburg mit rund 180.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie das Einzugsgebiet.

### Auftragsgegenstand

Das Klinikum Wolfsburg beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem leistungsstarken Lieferanten für medizinische und technische Gase zur zeitnahen Versorgung. Der Vertrag soll für den folgenden Zeitraum geschlossen werden: 01. November 2019 bis 31. Dezember 2020, mit der Option um Verlängerung für ein halbes Jahr.

### Auftragsbestandteile

Durch viele Einflussfaktoren können sich im Ausschreibungszeitraum die tatsächlich benötigten Gase oder deren Mengen verändern. Das in Aussicht gestellte Auftragsvolumen wurde so genau wie möglich ermittelt. Auf die Abnahme der genannten Produkte in den angegebenen Mengen erwirbt der Bieter keinen Anspruch. Über- bzw. Unterschreitungen der in der Ausschreibung genannten Mengen bleiben ohne Einfluss auf die Preise und die Abschlussdauer des Vertrages.

#### 1. Hauptbestandteil

Hauptbestandteil des Auftrages ist die Lieferung aller im Leistungsverzeichnis enthaltenen Gase.

Sollte ein vom Auftraggeber bestelltes Gas nicht im Leistungsverzeichnis dieser Ausschreibung aufgeführt sein, gilt der vom Lieferanten nachgewiesene Listenpreis für diesen



Artikel, abzüglich des unter Rabatte und Boni abgefragten Rabatts für nicht angefragte Gase.

## 2 Auftragsabwicklung

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein die benötigten Gase je nach Position in Mietflaschen anzubieten. Die Mietpreise sind pro Miettag anzugeben. Die Mietkosten sind pro Flasche tagesgenau abzurechnen. Es gelten die Verhaltensregeln auf dem Gelände des Klinikums Wolfsburg (siehe Anlage „Vorschrift für das Tätigwerden externer Unternehmen / Personen und Handlungsanweisungen“ als auch „besondere Pflichten bei Arbeiten und Auftragsausführungen auf dem Gelände sowie in Gebäuden des Klinikums Wolfsburg“).

## 3 Flaschengase

Für die Anfahrt zur Lieferstelle wird pro Anlieferung eine Logistikpauschale gewährt. Diese ist unabhängig von der Menge der gelieferten Flaschen. Werden bei der gleichen Anfahrt Flaschen zurückgegeben, wird dafür keine weitere Logistikpauschale gewährt. Stellt der Auftragnehmer bei Abholung des Leergutes fest, dass sich die Menge der leeren Flaschen erhöht hat, so sind alle leeren Flaschen mitzunehmen und bei nächster Lieferung gefüllt wieder zu liefern. Die Abrechnung erfolgt hier nach Aufwand. Fordert der Auftraggeber nur zur Abholung von Flaschen ein Fahrzeug an, rechtfertigt dieser Sachverhalt die Berechnung der Logistikpauschale.

## 4 Anforderungen

Der Bieter muss zur Durchführung der beschriebenen Lieferleistungen auf der Basis der gültigen Bestimmungen technisch und durch geschultes Personal fachlich in der Lage sein.

Der Bieter sichert dem Teilnehmer mit Abgabe eines Angebotes die Verfügbarkeit der Gase innerhalb einer Lieferzeit von einem Werktag, bei Bestellung bis 12:00 Uhr des Vortages, zu.

Die Lieferung muss spätestens am darauffolgenden Tag bis 12:00 Uhr erfolgen.

## 5 Notfallversorgung

Eine Notfallversorgung mit den im Leistungsverzeichnis genannten Flaschengasen muss innerhalb von acht Stunden nach Alarmierung durch den Teilnehmer möglich sein. Hierfür kann der zweifache Satz der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Lieferpauschale in Rechnung gestellt werden. Die hierfür notwendigen Kontaktdaten sind dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

## 6 Anlieferzeiten

Eine Anlieferung ist von Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr möglich.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bleibt die Warenannahme geschlossen. Im Rahmen der Notfallversorgung wird die Anlieferung im Rahmen der Auftragserteilung abgesprochen.

## 7 Prüfung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Mitnahme des Leergutes die Flaschen auf technisch einwandfreiem Zustand zu prüfen und auf eventuell Prüffristen zu achten. Sobald einzelne Flaschen Fälligkeiten oder Mängel aufweisen, so sind diese dem Klinikum gegenüber aufzuzeigen oder nach Rücksprache über die Kosten für Ersatzflaschen abzurechnen und auszutauschen.

Die Entsorgung erfolgt über den Auftragnehmer und wird nicht gesondert vergütet. Im Gegenzug verzichtet der Auftraggeber auf die Gutschrift von Metallschrottwerten.

## **Ausschreibung**

### 1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt an dem in der Vergabeposition angegebenem Datum ab dem 1. November 2019. Für alle Vergabepositionen endet die Vertragslaufzeit einheitlich am 31. Dezember 2020. Eine Verlängerung um ein halbes, weiteres Jahr ist möglich, wenn diese drei Monate vor Vertragsende beim Auftragnehmer vorliegt.

### 2. Erläuterungen zu den Leistungsverzeichnissen

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, sind diese auf einem als Anlage zum Angebot gekennzeichneten Blatt mit Angabe der betreffenden Positionsnummern aufzuführen und dem Angebot beizulegen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### 3. Wertung und Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Es wird unter der Voraussetzung der Eignung des Anbieters allein das Zuschlagskriterium „Preis“ zu Grunde gelegt.

### 4. Wichtige Hinweise

Diese Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis sind nach Zuschlagserteilung verbindliche Vertragsbestandteile. Mit Abgabe eines Angebotes gelten die beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Vertragsbedingungen des Bieters finden, mit Ausnahme der Skontoregelungen, keine Anwendung. Nach geltender Rechtsprechung führt die Beifügung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters zwingend zum Ausschluss.

Bestehende Fragen zur Ausschreibung sind fristgerecht im Rahmen des Bieterforums zu stellen und müssen konkreten Bezug auf den Unterpunkt der Vergabeunterlagen nehmen. Diese Fragen zur Ausschreibung werden kurzfristig beantwortet. Eventuell sich aus den Fragen ergebende Erläuterungen werden auch den anderen Bewerbern zur Kenntnis gebracht. Die Klärung von Fragen hat grundsätzlich keinen Einfluss auf gesetzte Termine.

## Vertragsabwicklung

Die Preisbindung gilt für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich des Zeitraums für die optionale Verlängerung. Eine Preisanhebung während dieses Zeitraumes wird nicht anerkannt.

### 1. Bestellungen

Die wöchentlichen Bestellungen erfolgen schriftlich auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail. Hierzu sind vom Anbieter nach Auftragsvergabe verbindliche Angaben zu machen. Für Notsituationen ist eine 24-Stunden -Rufnummer vom Lieferanten beim Klinikum Wolfsburg anzugeben.

### 2. Lieferung

Die Lieferung umfasst neben dem bestellten Produkt auch eine aussagefähige Unterlage (Zertifikat) zur fachlichen Beurteilung der Produktqualität (Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt). Auf eine Lieferung der Unterlagen bei jeder Anlieferung kann verzichtet werden, wenn gewährleistet wird, dass dem Auftraggeber bereits eine aktuelle Fassung des Bieters geliefert wurde.

Die Anlieferung von medizinischen Gasen in Druckbehältern erfolgt über den Wirtschaftshof - hier befindet sich das Flaschenlager. Der Mitarbeiter des Lieferanten für die medizinischen Gase tauscht selbstständig die leeren Flaschen gegen volle Flaschen entsprechend der Bestellung vom Vortag aus. Hierzu wird dem Lieferanten eine entsprechend Zutrittsberechtigung erteilt. Diese Leistung ist mit in die Einheitspreise ein-zurechnen.

Eine Ausnahme bilden die medizinischen CO2 Gasflaschen 1,5 kg. Diese Gasflaschen müssen in den zentralen Operationsbereich in der Ebene 3 Haus Z gebracht werden. Dort wird über den Leitstand des Z-OP der Austausch der leeren gegen die vollen medizinischen Gasflaschen vorgenommen. Um in die Ebene 3 zu gelangen, stehen Aufzüge für den Transport zur Verfügung. Dies ist in den Einheitspreis für diese Flaschen mit einzurechnen.

Die angelieferten Flaschen sind eindeutig als „Voll“ zu kennzeichnen und müssen mit dem Inhaltsstoff beschriftet sein.

### 3. Dokumentation von Belieferung und Abholung

Art und Menge der gelieferten und abgeholt Artikel sind schriftlich in einem Liefer- und Abholschein zu dokumentieren, der eine Weiterverarbeitung per Barcodeerfassung ermöglicht. Ein Lieferschein ist nur dann gültig, wenn er mit Datum, lesbarem Namen und Unterschrift des anliefernden Fahrers (m/w), Artikelbezeichnung, abgelieferte Menge (voll und leer), Art der Kostenstelle, einer Auftragsnummer und der Unterschrift des annehmenden Mitarbeiters (m/w) der Warenannahme versehen ist.

### 4. Rechnungsstellung

Für die im Zusammenhang mit dem Auftrag insgesamt entstehenden Arbeiten werden nur die aufgrund der Ausschreibung vereinbarten Pauschalen vergütet. Es werden keine Zuschläge und keine sonstigen Nebenkosten gewährt.

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich an die technische Abteilung des Klinikums Wolfsburg. Der Liefer-schein ist der Ware beizulegen. Die Rechnung ist dem Klinikum als PDF-Dokument per Mail unter [Kreditoren@ klinikum.wolfsburg.de](mailto:Kreditoren@klinikum.wolfsburg.de) zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Information zur Rechnungsanschrift ist in jedem Fall der Bestellung zu entnehmen. Die Bezahlung der eingegangenen Rechnung erfolgt bargeldlos nach Erhalt der kompletten, bestellten Leistung gemäß den getroffenen Regelungen unter Abzug vereinbarter Skonti.

5. Kosten für Ersatzflaschen

Falls innerhalb der Vertragslaufzeit und zum Vertragsende beim Auftraggeber eine Differenz zwischen theoretischem und praktischem Flaschenbestand anfallen sollte, werden vom Bieter Abweichungen vom rechnerischen Flaschenbestand in Höhe von 5% pro Jahr toleriert. Darüber hinaus fehlende Flaschen werden in Höhe des Angebots im Leistungsverzeichnis erstattet.

6. Sonstige vertragliche Pflichten

Zum Monatsende ist eine kumulierte Liefermengen- und Umsatzaufstellung des Liefermonats auf Artekelebene sowie eine Übersicht der beim Auftraggeber befindlichen Anzahl an Flaschen nach Angebotsposition in Form einer Excel-Tabelle im Microsoft-Office Format zu liefern. Wurden verschiedene Standorte des Auftraggebers beliefert, hat die Statistik nach Anlieferstellen differenziert zu erfolgen.

7. Rückholung von Flaschen nach Vertragsende

Nach Ende der Vertragslaufzeit sind die Flaschenbestände innerhalb von vier Wochen durch den Bieter in Absprache mit dem Auftraggeber bzw. dem neuen Lieferanten zurückzuholen. Die angebotenen Konditionen behalten für diesen Zeitraum Gültigkeit. Mietpreise für später zurückgeholte Flaschen werden nicht erstattet.

<b>1</b>	<b>Medizinische Gase</b>	<b>EUR .....</b>
<b>1.1</b>	<b>Medizinische Gase - ohne Bündel</b>	<b>EUR .....</b>

**Allgemeines**

Die gelieferten Gase müssen den Arzneibuchmonographien des Europäischen Arzneibuchs in der aktuell gültigen Version entsprechen.

Hinweis für die Kalkulation:

- Die Anlieferung der Gasflaschen in den Wirtschaftshof des Klinikums, einschließlich der Verbringung in den Lagerraum im Wirtschaftshof und Transport der medizinischen CO2 Flaschen 1,5 kg in die Ebene 3 Haus Z (Zentral OP) über Aufzug, ist mit in den Einheitspreis einzurechnen.
- Die angegebenen Stückzahlen pro Jahr sind hochgerechnete Werte aus den Verbräuchen der vorherigen Jahre. Die Lieferzahlen pro Jahr können auf Grund schwankender Untersuchungs- und Patientenzahlen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.
- Die angegebenen Mengen sind keine Mindestabnahmemengen.
- Die Angabe mit Ventil bezieht sich auf ein manuelles Absperrventil mit Manometer.

1.1.1	medizinisches CO2 in Stahl-Druckflasche, 10 kg	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>25,00</b>	<b>Stück</b>	..... pro 1,00 Stück	.....
	medizinisches CO2 in Stahl-Druckflasche lange Bauform mit Ventil, in Leihflaschen, Kohlendioxid 2.5 = 99,5%, 10 kg					

<b>1.1.2</b>	<b>medizinisches CO2 in Stahl-Druckflasche, 7,5 kg</b>	USt. [%] <b>19%</b>	Menge <b>15,00</b>	Einheit <b>Stück</b>	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR] .....
	medizinisches CO2 in Stahl-Druckflasche mit Ventil, in Leihflasche, Kohlendioxid 2.5 = 99,5%, 7,5 kg					
<b>1.1.3</b>	<b>medizinisches CO2 in Stahl-Druckflasche, 1,5 kg</b>	USt. [%] <b>19%</b>	Menge <b>100,00</b>	Einheit <b>Stück</b>	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR] .....
	medizinisches CO2 in Stahl-Druckflasche mit Ventil, in Leihflasche, Verbringung in den Bereich Z-OP Haus Z Ebene 3 Kohlendioxid 2.5 = 99,5%, 1,5 kg					
<b>1.1.4</b>	<b>medizinischer Sauerstoff in Stahl-Druckflaschen, F 02 Liter</b>	USt. [%] <b>19%</b>	Menge <b>1.560,00</b>	Einheit <b>Stück</b>	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR] .....
	medizinischer Sauerstoff in Stahl-Druckflaschen mit Ventil, Leihflasche, Sauerstoffgehalt 99,5%, F 02 Liter, P 200					

1.1.5	medizinischer Sauerstoff in Stahl-Druckflaschen, F 03 Liter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	Stück	..... pro 1,00 Stück	.....
	medizinischer Sauerstoff in Stahl-Druckflaschen mit Ventil, Leihflasche, Sauerstoffgehalt 99,5%, F 03 Liter, P 200					

---

1.1.6	medizinischer Sauerstoff in Stahl-Druckflaschen, F 10 Liter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	Stück	..... pro 1,00 Stück	.....
	medizinischer Sauerstoff in Stahl-Druckflaschen mit Ventil, Leihflasche, Sauerstoffgehalt 99,5%, F 10 Liter, P 200					

---

1.1.7	medizinischer Sauerstoff in Stahl-Druckflaschen, F 50 Liter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	21,00	Stück	..... pro 1,00 Stück	.....
	medizinischer Sauerstoff in Stahl-Druckflaschen mit Ventil, Leihflasche, Sauerstoffgehalt 99,5%, F 50 Liter, P 200 (für Notversorgung)					

---

1.1.8	Druckluft für Atemzwecke AMG, 3 Liter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	Stück	..... pro 1,00 Stück	.....
	Druckluft für Atemzwecke AMG, in Stahl-Druckflasche mit Ventil, Leihflasche, 3 Liter					

<b>1.1.9</b>	<b>Druckluft für Atemzwecke AMG, 10 Liter</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>10,00</b>	<b>Stück</b>		
	Druckluft für Atemzwecke AMG, in Stahl-Druckflasche mit Ventil, Leihflasche, 10 Liter				..... pro 1,00 Stück	.....

<b>1.2</b>	<b>Technische Gase - ohne Bündel</b>					<b>EUR .....</b>
------------	--------------------------------------	--	--	--	--	------------------

<b>1.2.1</b>	<b>Argon 4.6 ISO 14175-11; F10 I</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>		
	Argon 4.6 ISO 14175-11; Leihflasche, F10 I; P200				..... pro 1,00 Stück	.....

<b>1.2.2</b>	<b>Argon 4.6 ISO 14175-11; F50 I</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>		
	Argon 4.6 ISO 14175-11; Leihflasche, F50 I; P200				..... pro 1,00 Stück	.....

<b>1.2.3</b>	<b>Sauerstoff ISO 14175-01; F10 I</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>		
	Sauerstoff ISO 14175-01; Leihflasche, F10 I; P200				..... pro 1,00 Stück	.....

---

<b>1.2.4</b>	<b>Sauerstoff ISO 14175-01; F50 I</b>	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>			
	Sauerstoff ISO 14175-01; Leihflasche, F50 I; P200					..... pro 1,00 Stück	.....

---

<b>1.2.5</b>	<b>Prüfgas/Gasgemisch T10</b>	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>4,00</b>	<b>Stück</b>			
	Prüfgas/Gasgemisch T10 Inhalt: 5 Vol.% Wasserstoff (H2) 2.5 AG +/- 2 % rel. 10 Vol.% Kohlendioxid (CO2) 3.0 AG +/- 2 % rel.; Rest Stickstoff (N2) 5.0, Anschluss M19x1,5 links, Leihflasche, F 10 Liter					..... pro 1,00 Stück	.....

---

<b>1.2.6</b>	<b>Schweißgas Acetylen in Aceton gelöst, F10 Liter</b>	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>			
	Schweißgas Acetylen in Aceton gelöst, Leihflasche, F10 Liter					..... pro 1,00 Stück	.....

---

<b>1.2.7</b>	<b>Schweißgas Acetylen in Aceton gelöst, F50 Liter</b>	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>			
							.....

Schweißgas Acetylen in Aceton gelöst, Leihflasche, F50 Liter

.....  
pro 1,00 Stück

1.2.8	Propan Leihflasche DIN51622; F27 I; 11kg	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Propan Leihflasche DIN51622; F27 I; 11kg				..... pro 1,00 Stück	.....

**1.3 Nebenkosten** **EUR .....**

1.3.1	Stahlflaschen-Miete pro Tag für technische Gase	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Stahlflaschen-Miete pro Tag für technische Gase Kosten pro Stück und Tag				..... pro 1,00 Stück	.....

1.3.2	Stahlflaschen-Miete pro Tag für medizinische Gase	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück		
	Stahlflaschen-Miete pro Tag für medizinische Gase mit Standardventil Kosten pro Stück und Tag				..... pro 1,00 Stück	.....



<b>1.4</b>	<b>Kosten für Ersatzflaschen</b>					<b>EUR .....</b>
------------	----------------------------------	--	--	--	--	------------------

<b>1.4.1</b>	<b>Stahlflaschen bis 10 Liter Volumen</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>		
	Stahlflaschen bis 10 Liter Volumen				..... pro 1,00 Stück	.....
	Geringer Bedarf - nicht konkret abschätzbar. Die Kosten entstehen erst, wenn der Fehlbestand den theoretischen Bestand um mehr als 5% pro Jahr Vertragslaufzeit übersteigt.					

<b>1.4.2</b>	<b>Stahlflaschen größer 10 Liter bis 20 Liter Volumen</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>		
	Stahlflaschen größer 10 Liter bis 20 Liter Volumen				..... pro 1,00 Stück	.....
	Geringer Bedarf - nicht konkret abschätzbar. Die Kosten entstehen erst, wenn der Fehlbestand den theoretischen Bestand um mehr als 5% pro Jahr Vertragslaufzeit übersteigt.					

<b>1.4.3</b>	<b>Stahlflaschen größer 20 Liter bis 50 Liter Volumen</b>	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		<b>19%</b>	<b>1,00</b>	<b>Stück</b>		
	Stahlflaschen größer 20 Liter bis 50 Liter Volumen				..... pro 1,00 Stück	.....
	Geringer Bedarf - nicht konkret abschätzbar. Die Kosten entstehen erst, wenn der Fehlbestand den theoretischen Bestand um mehr als 5% pro Jahr Vertragslaufzeit übersteigt.					

1.4.4 Leihflaschen bis 10l Volumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	..... pro 1,00 Stück	.....
Leihflaschen bis 10l Volumen					
Geringer Bedarf - nicht konkret abschätzbar. Die Kosten entstehen erst, wenn der Fehlbestand den theoretischen Bestand um mehr als 5% pro Jahr Vertragslaufzeit übersteigt.					

#### ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
<b>Summe (brutto)</b>	_____

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

09.09.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2019000224 - Medizinische Gase Wolfsburg

---

## AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

# Kriterienkatalog

## Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

### 1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person ( für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1.

§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2.

§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3.

§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

4.

§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5.

§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6.

§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

7.

§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

8.

den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9.

Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10.

den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Keine Angabe

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

Keine Auswahl getroffen

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 5 Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- Keine Auswahl getroffen  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

## Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

### 1 Tariftreue

#### 1.1 Mustervereinbarung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Für den Fall der Auftragserteilung verpflichte/n ich mich/ wir uns dem Auftraggeber die Kontrollen und nach § 14 NTVergG zu ermöglichen und der Verpflichtung zur Vorlage von Unterlagen nachzukommen. Insbesondere darf der öffentliche Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen zu überprüfen, die sich auf die Beschäftigten beziehen.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.2 Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (derzeit 9,19 Euro) zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:  
den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)  
den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)  
den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen  
sowie aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: % / %

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
Datenschutzverpflichtung Unternehmen	Datenschutzverpflichtung Unternehmen.pdf	121,48 KB	application/pdf
124 - Eigenerklärung VHB Januar 2019	124 - Eigenerklärung VHB Januar 2019.pdf	133,61 KB	application/pdf